

Frank Kuschel
Freitag, 19. August 2011

Kommentar zum Kommentar Herr Rainer Sauer

Was ist das Ziel des Volksbegehren und wer hat einen Nutzen von der Abschaffung von Beiträgen?

Herr Rainer Sauer macht in seinem Kommentar zu meiner Presseinformation ein Problemfeld auf, das sehr intensiv zwischen den Initiatoren des Volksbegehrens diskutiert wurde. Die so genannte Infrastrukturabgabe ist ein klassischer Kompromiss und zudem eine Reaktion auf die sehr konservative Regelungen in der Landesverfassung. Ein Kompromiss deshalb, weil man den Gemeinden nicht einfach im Zusammenhang mit dem Straßenausbau eine Finanzierungsquelle entziehen kann ohne dabei eine Gegenfinanzierung aufzuzeigen. Eine Gegenfinanzierung über Steuern scheidet aus, weil die Steuerkompetenz ausschließlich beim Bund liegt. Auf Landesebene kann nur eine aufwandbezogene Abgabe gesetzlich geregelt werden. Die Infrastrukturabgabe ist aus Sicht der Initiatoren (und diese Meinung teile ich) eine aufwandsbezogene Abgabe.

Zudem beinhaltet die Landesverfassung, dass zu Finanzfragen und Abgaben kein Volksbegehren zulässig ist. Die Initiatoren mussten also mit dem Gesetzentwurf sichern, dass der Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet wird. Dies gelang durch die Einführung der Infrastrukturabgabe.

Herr Sauer meint nun, durch die Infrastrukturabgabe werden Grundstückseigentümer entlastet und Mieter belastet. Es ist schade, wenn immer wieder Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Nach meiner Überzeugung wollen die Initiatoren des Volksbegehrens vertretbare und gerechte Kommunalabgabe für alle, unabhängig ob Grundstückseigentümer oder Mieter. Die Behauptung von Herrn Sauer geht in der kommunalen Praxis allerdings ins Leere. Ich bin Mitglied des Aufsichtsrates einer kommunalen Wohnungsgesellschaft in Arnstadt. Wir sind größter Vermieter, über 10.000 Mieter wohnen bei uns. Wenn unsere Gesellschaft Abwasser- und Straßenausbaubeiträge zahlen muss, dann gibt es hierfür nur eine Finanzierungsquelle, die Kaltmiete. Diese Gelder fehlen dann bei der Sanierung und Werterhaltung der Wohngebäude, was höhere Betriebskosten (insbesondere Heizkosten) zur Folge hat. Das heißt, beim jetzigen Beitragssystem werden die Mieter nur scheinbar verschont. Im Gegenteil, die Mieter werden eigentlich doppelt „bestraft“. Sie müssen indirekt über die Miete die Abwasser- und Straßenausbaubeiträge zahlen und sind bei den Betriebskosten höher belastet, weil Geld für die Sanierung und Werterhaltung fehlt. Die Infrastrukturabgabe ist für die Gemeinden freiwillig. Unterstellt man die jetzige Situation im kommunalen Straßenausbau, ergibt sich folgende Rechnung: Jährlich investieren die Thüringer gemeinden rund 60 Millionen EUR in den kommunalen Straßenausbau. Davon werden rund 30 Millionen EUR durch das Land aus verschiedenen Förderprogrammen gefördert. Der Eigenanteil der Kommunen liegt bei 30 Millionen EUR. Die Infrastrukturabgabe ist auf 50 Prozent der gemeindlichen Eigenmittel begrenzt, also 15 Millionen EUR. Bei der jetzigen Einwohnerzahl ergibt sich darauf eine durchschnittliche Belastung von 7,50 EUR pro Einwohner und Jahr. Auf die Betriebskosten einer Wohnung (60 qm, 2 Personen) bezogen ergibt sich folgende Belastung: 15 EUR pro Jahr = 1,25 EUR pro Monat: 60 qm = 0,02 EUR pro qm und Monat. Da die Betriebskosten bei rund 2 EUR pro qm im Monat liegen, würden somit die Betriebskosten um 1 Prozent steigen. Wie nun Herr Sauer auf 8 Prozent kommt, kann ich nicht nachvollziehen.

Auch wenn es Herr Sauer nicht angesprochen hat, will ich gleich auf die „Belastung“ der Mieter durch den Verzicht auf Abwasserbeiträge eingehen (obwohl auch der Mieter jetzt bereits diese Beiträge indirekt zahlt). Der jährliche Abwasseranfall beträgt 75 Millionen cbm. Bisher wurden und künftig sollen insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR an Abwasserbeiträgen

eingekommen werden. Bei einer durchschnittlichen Refinanzierungszeit von 50 Jahren ergibt sich ein jährlicher Refinanzierungsbedarf von 30 Mio. EUR (Abschreibung) und bei einer Verzinsung von 4 Prozent eine Zinsbelastung (wenn alles über Kredite finanziert werden müsste) von maximal nochmals 30 Mio. EUR, in Summe also 60 Mio. EUR. Das bedeutet eine Belastung von maximal 0,80 EUR pro cbm Abwasser. Bei einem Durchschnittsverbrauch von 30 cbm im Jahr ist das eine Zusatzbelastung von 24 EUR im Jahr oder 2 EUR im Monat. Im Gegenzug würden die Abwasserbeiträge vollständig wegfallen. Und da die Abwasserinvestitionen bis 2030 geplant sind und damit nicht alles in voller Höhe über Kredite zu finanzieren ist, wird sich die Belastung reduzieren und zwar auf bis zu 0,28 EUR pro cbm. Ich bin davon überzeugt, dass eine solche „Zusatzbelastung“ vertretbar ist. Im Übrigen: ohne Abwasserbeiträge werden die Abwasserentsorger jede Investition noch sorgsamer prüfen, weil sie sofort in der Gebühr sichtbar werden. Und aus all diesen Gründen unterstütze ich das Volksbegehren.

Frank Kuschel